



LANDSMANNSCHAFT DER BANATER SCHWABEN e.V.

Bundesvorstand

Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V.
Karwendelstr. 32, 81369 München

Karwendelstr. 32
81369 München

Telefon (089) 23 55 73 – 0
Fax (089) 23 55 73 – 10

Bearbeiter:
Durchwahl:
Aktenzeichen:
München, den

Rundschreiben an die Gliederungen
der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V.

27.07.2018

Auswirkungen der neuen Datenschutzgrundverordnung auf die Tätigkeit der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Landsleute,

in den letzten Wochen und Monaten ist in Deutschland viel über die neue; EU-weit geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und ihre Folgen für die Arbeit der Vereine geschrieben und geredet worden. Neben sachlichen Informationen der Landesbeauftragten für den Datenschutz und verschiedener Dachverbände wurde immer wieder öffentlich darüber spekuliert, was erlaubt sei und was nicht, was wie hoch gehandelt würde. In den anderen EU-Staaten ist das weniger ein Thema. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist die Diskussion verebbt bzw. von anderen Themen überlagert worden. Die Rechtsänderung ist jedoch in Kraft getreten und für uns alle gültig.

Die Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V. hat fristgerecht zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes ihren Internetauftritt www.banater-schwaben.org an die neuen rechtlichen Bestimmungen angepasst. In diesem Bereich bewegen wir uns rechtskonform. Lediglich eine Einverständniserklärung der jeweiligen Vorsitzenden der Gliederungen hinsichtlich der Veröffentlichung ihrer Daten (Namen, Anschrift, Telefon, Mail) auf der Internetseite der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V. muss noch eingeholt werden. Sie liegt diesem Schreiben bei. Bitte füllen Sie diese aus und senden Sie sie an unsere Bundesgeschäftsstelle in München zurück. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten ist notwendig, damit eine Verbindung der Mitglieder zur Gliederung und umgekehrt gewährleistet werden kann.

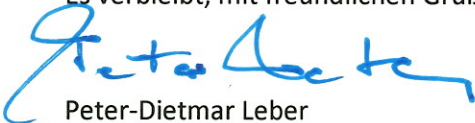
Schwieriger gestaltet sich die Anwendung der neuen rechtlichen Bestimmungen bei der Veröffentlichung der Familiennachrichten in der Banater Post. Fachanwälte verweisen auf die Gesetzesbestimmungen und mögliche Auslegungen durch höchstrichterliche Urteile. Soweit wollen wir es jedoch nicht kommen lassen und werden deshalb ab dem 1. August bzw. ab dem 1. Oktober folgende Änderungen durchführen, die sich auch auf die Tätigkeit der Heimatortsgemeinschaften auswirken.

1. **In der Banater Post werden in der Rubrik „Aus Heim und Familie“ nur noch die Geburtstage jener Personen veröffentlicht, die Mitglied der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V. sind.** Basis der Veröffentlichungen sind die Geburtsdaten, die zur Zeit vom jeweiligen Mitglied unseres Verbandes der Mitgliederverwaltung in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen. Ein Einsenden der Daten durch die HOGs ist nicht mehr erforderlich. Letzte Einsendung in der bisherigen Form für die Nr. 17 – 18, Erscheinungsdatum 15. September; Redaktionsschluss: 26. August 2018.
2. **Den Mitgliedern der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V. wird ab dem 1. Oktober regelmäßig in der Banater Post zum Geburtstag gratuliert, also nicht nur zu runden Geburtstagen.**
3. Sofern im Haushalt des Mitglieds weitere Familienangehörige leben, laut unserer Satzung sind das Ehepartner und Kinder ab 18 Jahren, können diese durch Ausfüllen der Beitrittserklärung für Familienangehörige auch Mitglied der Landsmannschaft ohne zusätzlichen Bezug der Banater Post werden. Dieser Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit zwölf Euro/Jahr. Danach würden auch ihre Geburtstage in der Banater Post veröffentlicht werden.
4. Alle Mitglieder der Landsmannschaft der Banater Schwaben werden in den nächsten Wochen persönlich von der Landsmannschaft angeschrieben und auf diese Änderungen hingewiesen. **Diesem Schreiben wird ein Datenstammblatt beiliegen, in dem jedes Mitglied erfährt, welche Daten von ihm bei der Landsmannschaft verarbeitet und gespeichert werden. Dem Mitglied wird mitgeteilt, welche Daten für die Erfüllung des Vereinszwecks und welche Daten für die Mitgliederverwaltung nötig sind. Zusätzlich wird den Mitgliedern in diesem Schreiben die Möglichkeit eingeräumt, einer Veröffentlichung der Geburtstage zu widersprechen.**
5. Die Landsmannschaft der Banater Schwaben hat im Jahr 1999 einen Gruppenvertrag mit der ERGO-Versicherung abgeschlossen, der unseren Mitgliedern den Abschluss von Versicherungsverträgen (Sterbegeld, Pflege) zu besseren Bedingungen ermöglicht. **In dem persönlichen Anschreiben an alle Mitglieder unseres Verbandes erhalten diese die Möglichkeit, der Weitergabe ihres Namens und ihrer Anschrift an die ERGO-Versicherung zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann jederzeit auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.**
6. Im Laufe der Jahre wurden leider auch Beitrittserklärungen zur Landsmannschaft abgegeben, die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt waren, wurden Mitgliedschaften einfach „übertragen“. **Die Mitglieder der Landsmannschaft werden in dem persönlichen Datenstammblatt gebeten gegebenenfalls fehlende Angaben zu machen oder fehlerhafte Angaben zu berichtigen. Wir bitten um sorgfältige Prüfung.**
7. Mitteilungen von Geburten, Heiraten und Ehejubiläen von Mitgliedern der Landsmannschaft der Banater Schwaben werden in der Banater Post ab 1. August nicht mehr veröffentlicht. Die neue DSGVO betrachtet diese Daten aus dem persönlichen Lebensbereich eines Vereinsmitglieds als besonders schutzwürdig. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, private (bezahlte) Anzeigen aufzugeben.
8. Todesnachrichten von Mitgliedern der Landsmannschaft der Banater Schwaben dürfen weiterhin veröffentlicht werden, sofern uns dies mitgeteilt wird.
9. Spenderlisten dürfen in der Banater Post weiterhin veröffentlicht werden, nicht jedoch die Höhe des Betrages der jeweiligen Spender.

10. Die Beitrittserklärungen zur Landsmannschaft werden überarbeitet, um sie an die neuen Rechtsbestimmungen anzupassen.
11. Die neuen Rechtsbestimmungen der DSGVO stärken die Rechte jedes Vereinsmitglieds und trennen klar zwischen einem Vereinsmitglied und dem Angehörigen unserer Gemeinschaft ohne Vereinsbindung. Es kann ein Weckruf für diejenigen sein, die sich als Landsmannschaft bezeichnet haben, aber damit nur die ehemalige Gemeinschaft meinten. Wir sind für die im Verband Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V. organisierten Mitglieder verantwortlich.
12. Es ist unabdingbar, dass auch die Gliederungen der Landsmannschaft ihre Internetpräsenz und die Veröffentlichung von familienbezogenen Daten an die neue Gesetzeslage anpassen, zumal die Vorschriften bezüglich Veröffentlichungen im Internet noch strenger sind. Eine allgemeine Empfehlung auszusprechen ist nicht möglich, weil die HOGs unterschiedliche Satzungen haben, **die Mitgliedschaft verschieden definieren** und schon bisher völlig verschieden öffentlich im Internet oder mittels Heimatbriefen auftreten. Allgemein gilt jedoch auch hier:
 - Veröffentlichungen von Geburtstagen von **Mitgliedern der HOG** auf HOG-Internetseiten sind nur mit Einwilligung der Betroffenen erlaubt. Dabei stellt sich die Frage, wie die jeweilige HOG die Mitgliedschaft in ihrer Satzung definiert hat und die Einwilligung erteilt wurde. Das ist zum Teil verschieden.
 - Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Geburten, Heiraten oder Ehejubiläen. Hier muss jeweils eine **Einverständniserklärung der Betroffenen** vorliegen.
13. Bei Veröffentlichung solcher Daten in Heimatblättern gilt analog: Veröffentlichung der Geburtstage von Mitgliedern der HOG (wie wird die Mitgliedschaft definiert, bitte genau prüfen!) sind erlaubt; Veröffentlichungen von Jubiläen, Heiraten und Geburten nur nach Einwilligung der Betroffenen möglich. Spenderlisten dürfen veröffentlicht werden, aber **ohne die Höhe des gespendeten Betrages**.
14. Die neue DSGVO verlangt von den Funktionsträgern der Verbände einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten ihrer Mitglieder. Stirbt ein Mitglied, sind dessen Daten unverzüglich zu löschen. **Findet ein Amtswechsel statt, sind sämtliche Mitgliederdaten an den neuen Funktionsträger zu übergeben. Beim bisherigen Funktionsträger dürfen auch keine Kopien von Mitgliederdaten verbleiben.**
15. Vereinzelt hat es schon bisher Aufforderungen von Betroffenen zur Streichung aus Geburtstagslisten gegeben. „Warum sollen meine Landsleute sehen, dass ich schon so alt bin“, „warum sollen meine Nachbarn vielleicht im Internet finden, dass ich aus dem Banat stamme“, waren vorgebrachte Argumente. Man kann sie teilen, oder auch nicht, wir müssen den Wunsch der Betroffenen jedoch respektieren. Es sei darauf verwiesen, dass der Verband der Siebenbürger Sachsen schon seit Jahren keine Familiennachrichten veröffentlicht, sondern nur bezahlte Anzeigen.

Für weitere Hinweise stehen Ihnen die Mitglieder des Bundesvorstandes und die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.

Es verbleibt, mit freundlichen Grüßen



Peter-Dietmar Leber
Bundesvorsitzender